

Bebauungsplan Brühl.

Spezielle Bauvorschriften .

1. Der Bebauungsplan Brühl. umfasst das von der Flugplatzstrasse, der Sportstrasse, dem Grundstück GB No.1460 und der Neumattstrasse umschlossene Gebiet (GB No.1458).
2. Das Bebauungsplangebiet bildet Bestandteil der Zone WG 3 , d.h. es sind Wohn- , Verwaltungs-und Geschäftsbauten, sowie Industriebauten für nichtstörende Industrien zugelassen.
3. Die normale Geschosshöhe beträgt 3. Ausnahmsweise können im Rahmen einer Gesamtüberbauung auch höhere Bauten gestattet werden, sofern sie sich in den Rahmen einer, das ganze Baugebiet umfassenden Gesamtüberbauung einordnen und die Ausnutzungsziffer von 0.85 nicht überschritten wird.
4. Als Ausnutzungsziffer gilt das Verhältnis der Summe aller Geschossflächen (ohne Kellergeschoss) zur gesamten, von den vorgesehenen Fahrbahn- & Trottoirbauten der Umgebungsstrassen nicht berührten Grundstückfläche.
5. Die Grenz- und Gebäudeabstände sind gemäss den Richtlinien des Kantons Solothurn vom 17.7.1953 Regierungsratsbeschluss No.3024 einzuhalten. Längs der Umgebungsstrassen darf immer an die Baulinie gebaut werden.
6. Grundsätzlich sind Bauten bis zu einer Gesamtlänge von 30.00 m zugelassen (Abs. 18 des Normalbaureglementes). Bauten oder zusammengesetzte Baukörper mit einer Totallänge von über 30.00 m können von der Baukommission bewilligt werden, wenn sie sich architektonisch gut in die Umgebung eingliedern und die Mehrlänge betrieblich bedingt ist..
7. Ausladungen von Balkonen, Eingangsüberdachungen, Dachvorsprüngen etc. sind bis 1.20 m über die Baulinie gestattet, wenn die untere Begrenzung der Ausladung mindestens 3.20 m über dem Strassenniveau liegt.
8. Als Dachform kommen Walm-, Sattel-, Flach- oder Shed-Dächer in Frage, wobei auch zurückgesetzte Dachgeschosse (Attika) zugelassen sind.
9. Die max. Traufhöhen betragen :

bei eingeschossigen Bauten	4.0 m
bei 2-geschossigen "	7.5 m
bei 3-geschossigen "	10.5 m

bei allfälligen höhern Bauten je 2.5 m mehr pro Stockwerk.

Grenchen, den 16. Januar 1957.

Baukommission Grenchen.